

Bericht der Kommission 6 für die 1. Lesung des Verfassungsvorentwurfs

Dezember 2002

Die K6 hat gestützt auf die Richtlinien vom 12. Oktober 2002 zwei Sitzungen in Grangeneuve abgehalten: am 7. und 11. Dezember 2002.

Sie prüfte die ihr zugewiesenen Artikel und trug dabei soweit wie nötig den Bemerkungen des erläuternden Berichts der juristischen Berater der Redaktionskommission Rechnung.

Die K6 schlägt vor, die gerechtfertigte Bemerkung der juristischen Berater zu berücksichtigen und Artikel 32 Abs. 3 des Vorentwurfs, ergänzt durch "Verwaltungsentscheide", vorläufig als Absatz 2^{bis} in Artikel 31 einzufügen. Dasselbe gilt für Artikel 137 des Vorentwurfs, bei dem die K6 gestützt auf eine Bemerkung der juristischen Berater beantragt, dass er mit den Verwaltungsbehörden ergänzt und im 3. Kapitel 7. Abschnitt des Vorentwurfs eingefügt und vorläufig mit Artikel 94^{bis} nummeriert wird.

Ansonsten hat sich die K6 bemüht, einen Kompromiss für die Wahl der Mitglieder der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft zu finden, der für die Mehrheit des Verfassungsrats und später hoffentlich auch für das Volk annehmbar ist. Ein solcher Kompromiss würde das gute Funktionieren dieser Behörden gewährleisten und die Legitimität ihrer Mitglieder erhöhen.

Zu diesem Zweck werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Wahl und Abberufung aller Mitglieder der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft durch das Parlament, gestützt auf die Stellungnahme des Justizrats, wobei dieser auf die Ausbildung, Berufserfahrung und persönlichen Qualitäten der Kandidatinnen und Kandidaten abstellen muss.

Diese Änderungen führen zu Anpassungen bei den Artikeln 117 Bst. d, 136 Abs. 2, 141 Abs. 2 und 142 des Vorentwurfs, die auf den vom Plenum verabschiedeten Thesen beruhen, die von den juristischen Beratern zusammengestellt und von der Redaktionskommission geprüft wurden.

Die entsprechenden Änderungen werden dem Plenum unterbreitet.

Bulle, 18. Dezember 2002

Der Präsident der K6:
Philippe Vallet